

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 207.

Montag, 7. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feilgebaltung 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollzeile 12 Pfg.). Zeitungsbesitzer und tabellarischer Sach nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Häußel in Riesa.

Bekanntmachung.

Nach § 104 Punkt 1 der Wehrordnung unterstehen alle ausgehobenen Landsturmpflichtigen, also mithin auch die jetzt ausgehobenen Landsturmpflichtigen I. Aufgebots der militärischen Kontrolle.

Es haben somit alle ausgehobenen Landsturmpflichtigen innerhalb 48 Stunden die Veränderungen des Aufenthaltes und der Wohnung beim zuständigen Bezirkskommando zu melden.

Nichtbefolgung der Kontrollbestimmungen wird bestraft.

Die Einberufung des ausgehobenen Landsturms I. und II. Aufgebots erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung durch das Bezirkskommando Großenhain.

Sperrung des Elbverkehrs.

Am 9. dieses Monats wird das Elb-Plonier-Bataillon Nr. 22 in Riesa von vormittags 6⁰⁰ bis nachmittags 1 Uhr zwischen den Unteren Elbbrücken in Woberßen und Bschepa Uebersehbildungen sowie einen Brückenschlag über die Elbe vornehmen. Es wird daher hiermit folgendes angeordnet:

1. Allen Personendampfern (den vorher angezeigten Sonderdampfern) der Säch.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft wird die Brücke geöffnet, sofern sie nicht mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintreffen. Desgleichen nach Möglichkeit Elbgütdampfern der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaft ohne Anhang, die sich zur Fahrplanmäßigen Zeit der Personendampfer vor der Brücke einfunden.

Ausgenommen von der Durchfahrt sind Rettendampfer auch ohne Anhang und Fährer.

2. Während der Dauer der Uebung hat die Talschiffahrt bei Moritz und Nüschütz, wenn nötig, bei der Rossmühle vor Anker zu gehen, die Fährerei hat bei der Rossmühle und weiter aufwärts zu stellen. In jedem Falle muß das Fahrwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe, sowie für die Fahren freigehalten werden.

3. Hierzu werden für die Talschiffahrt bei Moritz, für die Bergschiffahrt unterhalb Bschepa Anlegeposten ausgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch zwei an einer Stange übereinander befestigte rote Flaggen oder Bälle gekennzeichnet.

4. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brückenstelle die Zeichen sichtbar gemacht. Ueber diese Zeichen hinaus dürfen nur die zum Durchlaß berechtigten Talschiffahrzeuge fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Bergschiffahrt hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten.

5. Der Durchlaß darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endponton an der Durchlaßstelle blaue Flaggen gesetzt werden.

6. Bei gedämpfter Brücke regelt die Durchfahrt der Schiffe ein Pionierposten.

7. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur so viel Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist.

8. Den Anordnungen der Anlegeposten der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.

9. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Reichen, am 5. September 1914.

Nr. 937 X. Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Wittwoch, den 9. ds. Mts., vorm. 10 Uhr

sollen im Rathaus 1 Sofa und 1 Tisch gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 7. September 1914.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Freibank Poppitz.

Morgen Dienstag abend v. 5-6 Uhr Rindfleischverkauf 1/2 kg 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Dienstag, den 8. September, von früh 6 Uhr an kommt selbes Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Delitz.

Morgen Dienstag, den 8. September, von früh 1/2 6 Uhr kommt das Fleisch eines gesunden fetten Schweines in gefochtem Zustande, Pfund 30 Pf., zum Verkauf.

Die Gemeindebehörde.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. September 1914.

—* Ueber die unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider am 4. September 1914 abends 8 Uhr stattgefundene 1. Sitzung des Allgemeinen Kriegshilfsausschusses wird uns folgendes mitgeteilt: Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheider eingehenden Bericht über die infolge des ausgebrochenen Krieges notwendig werdenden Maßnahmen erstattet hatte, teilte er mit, welche Maßnahmen bisher schon von den sächsischen Kollegien, dem von diesen eingesetzten besonderen Ausschusse, dem Zweigverein Riesa des Landesvereins vom Roten Kreuz, dem Albrechtzweigverein und dem Frauenverein getroffen worden sind. Insbesondere dankte er den Mitgliedern des Albrechtzweigvereins, des Frauenvereins und der Gemeindegemeinschaft für die Bereitwilligkeit, die Zuschüsse, die die eingerichtete Volkshilfe erfordert, bis auf Weiteres zu bestreiten. Sodann sprach er den Damen und Herren für die Bereitwilligkeit, in dem Ausschusse mitzuwirken, den Dank aus und erklärte den Ausschuss für konstituiert. Der Kriegshilfsausschuß soll für unsere Stadt ein Zentralorgan bilden, durch welches alle erforderlich erscheinenden Maßnahmen beraten und in die Wege geleitet werden; er soll die Zersplitterung der Kräfte vermeiden und dazu helfen, die Werke der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe möglichst gleichmäßig den Bedürftigen zukommen zu lassen. Seine Excellenz Herr Generalleutnant z. D. Hilgendorf erstattete Bericht darüber, daß sich unter den hiesigen Offiziersdamen eine Vereinigung gebildet habe, die sich insbesondere der Angehörigen der ins Feld gezogenen aktiven Unteroffiziere annähmen will. Herr Buchhändler Scherff teilte mit, daß seitens des Gewerkschaftsartells besondere Maßnahmen nicht getroffen werden sollen. Das Gewerkschaftsartell wolle vielmehr die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse allenthalben unterstützen. Auf gegebene Anregung hin sprach man sich dahin aus, daß es geboten erscheine, einen Arbeitsnachweis, außer dem bereits in Riesa in der Herberge zur Heimat bestehenden, für Riesa und die unmittelbar umliegenden Ortschaften, die ein gewisses einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, zu organisieren und das Erforderliche in die Wege zu leiten. Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain soll von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben werden. Ueberdies hielt man es für zweckmäßig, einmal die Vertreter der im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain gebildeten Kriegshilfsausschüsse zu einer gegenseitigen Aussprache zusammenzurufen und dabei zu hören, welche Maßnahmen von den einzelnen Ausschüssen

getroffen worden sind. Um zu wissen, ob von privater Seite Unterstühtungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern gewährt werden, ist bei verschiedenen Geschäften Riefas und Umgegend, Vereinigungen und Vereinen anzufragen, ob und welche Personen bereits Unterstühtungen erhalten. Es wurde für zweckmäßig erachtet, daß die zu gewährenden Unterstühtungen, die über die reichsgeheilig zu gewährenden Unterstühtungen hinaus gewährt werden, zunächst mit in Naturalien gegeben werden. Das Ausschussmitglied, Herr Lehrer Wende, gab als Vorsitzender des Allgemeinen Hausbesitzervereins Riefas die Zusicherung, daß voraussichtlich die Hausbesitzer, soweit es ihnen selbst möglich ist, Rücksicht nehmen werden auf die Mieter, die den Mietzins nicht rechtzeitig zahlen können. Um jedoch die Zahlung der Mieten an die Hausbesitzer mit sicher zu stellen, sollen Leuten, die damit einverstanden sind, sich von ihren halbmonatlichen Reichunterstühtungen Beträge für die Miete für den zu lassen, diese Beträge für diesen Zweck zurückgelegt und aufbewahrt werden. Im übrigen wird in Aussicht genommen, dort, wo über die reichsgeheilig Unterstühtungen hinaus Unterstühtungen gewährt werden müssen, in geeigneten Fällen dieselben in Form von Zuschüssen zur Miete zu gewähren. Die Ansicht des Ausschusses ging dahin, daß die Veranstaltung eines patriotischen Abends zunächst noch nicht ins Auge gefaßt werden möchte. Dagegen soll eine Hausammlung in die Wege geleitet werden, und zwar so, daß in die Sammelkassen einmalige und monatliche Spenden gezeichnet werden können. Das Ergebnis der Hausammlung soll zur Hälfte dem Roten Kreuz und zur Hälfte dem Fonds zur Unterstühtung der Angehörigen Riefas Kriegsteilnehmer überwiesen werden.

—* In letzter Zeit sind hier mehrere Einbrüche verübt worden, wobei den Dieben Kleidungsstücke, Goldsachen und Barmittel in die Hände fielen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß als Täter meistens Untermitter in Frage kommen; sie sind nach Verübung der Diebstahls spurlos verschwunden. Bei einem der Diebe besteht der Verdacht, daß er auch ein Fahrrad gestohlen hat. Der Eigentümer des Fahrrades konnte noch nicht ermittelt werden.

—* Der Sächsische Lehrerverein hat beschlossen, aus vorhandenen Vereinsmitteln sofort 60000 M. zur Abwendung der Kriegsnöte bereitzustellen. Außerdem soll durch eine Sammlung unter den Mitgliedern eine weitere größere Summe aufgebracht werden. Der Bezirkslehrerverein für Riesa und Umgegend hat einstimmig diese Vorstandsbeschlüsse gutgeheißen, hat unter seinen Mitgliedern, eine Sammlung eingeleitet und seinen gesamten gegen-

wärtigen Kassenbestand von 400 M. für gleiche Zwecke bereitgestellt. Außerdem empfiehlt der Verein seinen Mitgliedern, ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Wohlthätigkeitsanstalten zu stellen und sich an den örtlichen Sammlungen nach Möglichkeit zu beteiligen. In der Stadt Riesa haben die nicht zu den Fahnen einberufenen Mitglieder der Volkshilfsvereine die Vertretung der 18 einberufenen Mitglieder übernommen, indem sie freiwillig eine erheblich größere Stundenzahl auf sich genommen haben, als sie nach den Bestimmungen der Schulordnung zu geben verpflichtet sind. Sie haben ferner einstimmig beschlossen, monatlich einen Teil ihres Gehaltes an eine Kasse abzuliefern, aus der zu gegebener Zeit Beiträge zur Abwendung der Kriegsnöte geleistet werden.

—* Western, am 6. September, konnte das in der Schillerstraße 2 wohnhafte Ehepaar Stein sein goldenes Ehejubiläum feiern. Die Einsegnung des großen Jubiläumsbesuches hatte Herr Pastor Wed, der auch nach der Feier ein ansehnliches Gabengestalt seiner Majestät des Königs überreichte. — Möge dem Ehepaar Stein ein stiller friedlicher Lebensabend beschieden sein.

—* Nach einer Mitteilung der Post- und Telegraphendirektion in Prag können Pakete nach Galizien, Ostgalizien, Bukowina, Herzegowina und Dalmatien zunächst noch nicht angenommen werden; nach Ungarn sind Pakete nur nach Budapest zulässig. Das Gewicht darf 10 kg, die Ausdehnung 60 cm nicht überschreiten.

—* Das Gouvernement Rüttich warnt dringend vor Zuzug von Arbeitern nach Rüttich, da infolge starker Arbeitslosigkeit und des Stillstandes der Betriebe eine Arbeitsmöglichkeit gänzlich ausgeschlossen ist.

—* Die „Nordb. Allg. Bg.“ schreibt: Während sich die in den ersten Mobilmachungstagen hier und da aufgetretene Scheu vor dem Papiergelde sehr bald und allgemein gegeben hat, werden immer noch große Bestände an Gold in privaten Händen zurückgehalten. Von einer sachmännlichen Seite wurde der auf solche Weise der Reichsbank vorzuhaltene Goldschatz vor einiger Zeit auf 1500 Millionen berechnet. Nimmt man auch an, daß seit jener Berechnung schon einiges Gold in den Verkehr zurückgebracht worden ist und daß der eine oder der andere Private oder Geschäftsmann inzwischen zur besseren patriotischen Einsicht gekommen ist, so steht doch fest, daß noch große Mengen Gold verborgen gehalten werden. Hier und da haben sich private Kreise bemüht, zurückgehaltenes Gold einzusammeln und der Reichsbank zu übergeben. Die Tatsache, daß in kleinen Ortschaften 8- bis 4000 M. zusammengebracht werden konnten, läßt darauf schließen, welchen